

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Stefan Zimmermann
Comeniusstraße 25

02977 Hoyerswerda

Gmund, den 30. April 1996 R/cl

Außenstarts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landefläche "BKW Welzow", 02979 Seidewinkel

Ruhen der Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. vom 28.03.1996

I.

1. Das mit Schreiben vom 22.04.1996 angeordnete Ruhen der Erlaubnis für die Außenstart- und Landeflächen "BKW Welzow", 02979 Seidewinkel wird für Sonntag, 05. Mai 1996 aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Ruhens der Erlaubnis gilt ausschließlich unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Auflagen. Es ist beschränkt auf den 05.05.1996. Danach gilt die im Schreiben vom 22.04.1996 getroffene Anordnung.
3. Der Geländehalter hat dafür Sorge zu tragen, daß die nachbenannten Auflagen vollumfänglich eingehalten werden.

II.

A u f l a g e n

1. Der Flugbetrieb am 05.05.1996 ist telefonisch oder per Funk (123,00 Mhz) beim Flugplatz Nardt anzumelden.
2. Eine stabile Kommunikationsbrücke ist zu gewährleisten.
3. Die Anmeldung des Flugbetriebes erfolgt mindestens 10 Minuten vor Durchführung des ersten Starts. Die Abmeldung erfolgt spätestens eine Stunde nach der letzten durchgeführten Landung .
4. Flugbetrieb darf frühestens 30 Min. vor Sonnenaufgang und spätestens bis 30 Min. nach Sonnenuntergang durchgeführt werden.
5. Die maximale Ausklinkhöhe beträgt 450 m GND

III.

K o s t e n

Für diese Erlaubnis werden keine Kosten im Sinne der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Durch Schreiben vom 29.04.1996 an das Regierungspräsidium Dresden/Luftverkehrsamt Sachsen hat der Aero Club Hoyerswerda e.V. mitgeteilt, daß mit Vertretern der Hängegleiter und Gleitsegelflieger eine Absprache hinsichtlich eines Flugbetriebes am 05.05.1996 getroffen wurde. Die zwischen den Parteien vereinbarten Auflagen wurden in die vorliegende Änderungserlaubnis aufgenommen. Die Nutzung der Außenstart- und Landeflächen könnte daher für den beantragten Termin genehmigt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, daß ab 06.05.1996 wieder das Ruhen der Erlaubnis in Kraft tritt.


Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb